

Information für Nachbarn und Öffentlichkeit nach §11 Störfallverordnung

Betriebsbereich Solingen



BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG
Lotharstraße 6
42655 Solingen
www.bia-group.com

1. Allgemein

1.1. Vorwort

Sehr verehrte Anwohner:innen und Nachbarn,

die BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG betreibt in Ihrer Nähe eine Galvanik, in der Kunststoffe unter anderem für die Automobilindustrie verchromt werden.

Wir planen, bauen und betreiben sichere und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden, sowie externen Sachverständigen überwacht werden.

Eigenschaften von Gefahrstoffen/-stoffgruppen

Eine geringe Anzahl der Stoffe und Stoffgruppen, die für die Produktion benötigt werden, sind in der Störfallverordnung genannt. Die Stoffe und Stoffgruppen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldet. Der Umgang mit Gefahrstoffen birgt Risiken. Daher gelten strenge Sicherheitsbestimmungen – ganz gleich, wie und wo gearbeitet wird. Die Stoffe können unter anderem eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften bzw. Einteilungen gemäß Störfall-Verordnung haben:

Gesundheitsgefahren:

- akut toxisch (sehr giftig, giftig)
- krebserregend

Physikalische Gefahren

- entzündbare Flüssigkeiten
- oxidierende Flüssigkeiten

Umweltgefahren:

- gewässergefährdend

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, die wir für unsere Mitarbeiter und die Öffentlichkeit treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden.

Deshalb möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Großschadensfall informieren.

1.2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Störfallverordnung ist eine wichtige Rechtsvorschrift zur Sicherheit von Betriebsbereichen. Sie enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) wurde der Betriebsbereich „BIA Kunststoff GmbH & Co. KG“ der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53.1 nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV –Störfallverordnung) angezeigt. Die BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse.

Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV liegt der zuständigen Behörde vor. Der Betriebsbereich wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Die Intervalle der wiederkehrenden Vor-Ort-Besichtigungen sind im Überwachungsprogramm der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegt (www.bezreg-duesseldorf.nrw.de).

Datum der letzten Vor-Ort-Inspektion: 29.04.2025 und 09.05.2025 Weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder unter www.bia-group.com angefragt werden.

1.3. Lageplan

BIA Kunststoff- und Galvanotechnik GmbH & Co. KG,
Industriegebiet Scheuren, 42655 Solingen



2. Allgemeine Informationen

2.1. Von einem Störfall potenziell ausgehende Gefahren

Zur Beherrschung der Anlagen wurden der Behörde ein Sicherheitsbericht sowie Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vorgelegt. Sie sind Bestandteil der Genehmigung. In diesen Dokumenten werden Szenarien, die nicht zum bestimmungsgemäßen Betrieb gehören, dargestellt. Ob es sich dabei um einen Störfall handelt, hängt vom Ereignis selber ab und ist in der Störfallverordnung genau festgelegt. Mögliche Störfälle können Brand oder Immissionen sein.

Im Falle von Immissionen von gasförmigen oder flüssigen Stoffen können Reizungen von Haut, Augen und Atemwegen nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin sind Belastungen von Luft, Boden und Wasser mit Chemikalien nicht auszuschließen. Die Ausbreitung eines Stoffes hängt in erster Linie von der Art und Menge, seinen spezifischen Eigenschaften und auch von der Wetterlage ab. Dabei sind die Auswirkungen umso geringer, je größer die Entfernung vom Anlagenstandort ist. Aber im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen werden keine gefährdenden Stoffe freigesetzt.

2.2. Wesentliche Schadens- und Störfallszenarien und Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Begrenzung ihrer Auswirkungen

Entsprechend unserer Managementpolitik haben sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die Anlagensicherheit eine hohe Priorität und werden kontinuierlich verbessert.

Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Störfallszenarien:

- Brand, Explosion
- Freisetzung von Chemikalien in die Umwelt

Auszug aus dem externen Notfallplan gemäß § 30 BHKG:

1.2.4 Feststellung der Gefährdungsbereiche

Zur Bestimmung der Einwirkfläche wird von der Leitstelle der Feuerwehren Solingen und Wuppertal der Stadtplan der Stadt Solingen mit eingezeichneten Warn- und Evakuierungsbezirken genutzt, sowie maßstabsgerechte Schablonen mit Windrose und Ausbreitungsmodell („Halpapp’sche Keule“). Ein besonderer Gefährdungsbereich besteht in einem Radius von 250 Metern ab Betriebsmitte. Laut eines von einer externen Sachverständigen erstellten Abstandgutachtens nach dem KAS 18 Verfahren, liegt keines der betrachteten Schutzobjekte innerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches.

Bei der Festlegung der externen Planungsbereiche ist ein Konsens zwischen Immissionsschutzbehörde, Gefahrenabwehrbehörde und Betreiber festgelegt worden. Die allgemeinen Checklisten für die Planung im Krisenfall sind im Gefahrenabwehrplan der Stadt Solingen enthalten.

Besondere Berücksichtigung von:

- Durchführung von Warnung und Information
- Räumung / Evakuierung betroffener Bereiche
- Anzahl der in dem gefährdeten Bereich gemeldeten Bevölkerung
- Anzahl und Art der in dem gefährdeten Bereich befindlichen Sonderobjekte

2.3. Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zur Verhinderung dieser Szenarien oder Begrenzung ihrer Auswirkungen

- Abluftanlage (Absaugung der Abluft über den Galvanikbädern und Reinigung der Abluft durch wassergeführtes Abluftreinigungssystem)
- Abwasservorbehandlungsanlage (Aufbereitung und Entsorgung der anfallenden Spülflüssigkeiten)
- Auffangsystem (Auffangen von Leckagen und Löschwasser mittels Wannen; Löschwasserbarrieren in den Kellergeschossen)
- Flächendeckende Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehr Sölingen
- Rauchmelder und Fire-Beams zur Brandfrüherkennung mit Alarmierung
- Not-Aus (Not-Aus-Schalter für die Anlage)
- Füllstandsüberwachung (Überfüllsicherung mit akustischer / optischer Alarmierung für die Behälter und Bäder)
- Temperaturüberwachung (Temperaturregelung der Bäder über Heizung oder Kühlung mit Alarmierung bei Überschreiten eines Grenzwertes)
- Gas-Sensoranlage
- Brandschutztüren und -wände
- Notfallset für Chemikalien (die Bindevliesprodukte nehmen Chemikalien zuverlässig auf und sorgen für die schnelle Reinigung am Unfallort)

2.4. Sicherheitsvorsorge

Wichtig: Längst nicht jedes Ereignis ist gleich ein Störfall!

- Für alle Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes besteht von den zuständigen Behörden ein „externer Notfallplan“, der nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) angefertigt wurde. In diesem Plan sind alle formal beteiligten Behörden und Stellen einbezogen.

- Desweiteren wurden „interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne“ erstellt und mit den Behörden abgestimmt. Diese Pläne werden fortlaufend aktualisiert.
- Zum frühzeitigen Erkennen und Melden von Bränden ist unser Betrieb mit passiven Brandschutzsystemen (z. B. Rauch- und Wärmemelder, RWA) ausgerüstet. Ein Alarm der Brandmeldezentrale wird direkt an die zuständige Feuerwehr Solingen weitergeleitet.
- Ergänzt werden die Löscheinrichtungen durch Handfeuerlöcher und Wandhydranten. Je nach Bedarf können schon kleine Entstehungsbrände mit Wasser, Schaum, Pulver oder Kohlendioxid durch unsere Mitarbeiter abgelöscht werden.
- Übungen der Feuerwehr auf dem Betriebsgelände und / oder hausinterne Brandschutzübungen runden die Vorsorgemaßnahmen ab.

3. Weitere Sicherheitshinweise

3.1. Wie nehmen Sie einen Großschadensfall wahr?

- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch über dem Betrieb
- Durch Geruchswahrnehmung

3.2. Wie werden Sie alarmiert?

- Sirenenwarnung (s. Beiblatt im Anhang)
- Die Warn-App des Bundesamt für Bevölkerungsschutz: NINA
- Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen (Radio RSG, WDR 2)

3.3. Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Bleiben Sie in Ihrer Wohnung!
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung und ggf. die Klimaanlage ab. Tun Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Verständigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger, wenn es nötig ist, auf!
- Holen Sie Kinder aus Schule oder Kindergarten nur ab, wenn Sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!

- Geschlossene Räume schützen wirkungsvoll vor Gasen und Stäuben!

3.4. Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?

- Sirensignal (s. Beiblatt im Anhang)
- Die Warn-App des Bundesamt für Bevölkerungsschutz: NINA
- Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen (Radio RSG, WDR 2)

3.5. Weitere Informationen

- Verlassen Sie ohne ausdrückliche Aufforderung nicht das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. Sie gefährden nur sich selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.
- Den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist im Störfall unbedingt Folge zu leisten.

4. Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen zum Inhalt dieses Schreibens oder zum Standort Solingen Industriegebiet Scheuren wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

BIA Kunststoff- und Galvanotechnik
GmbH & Co. KG
Lotharstraße
42655 Solingen

Tel.: +49 212 22330-0
E-Mail: zentrale@bia-group.com
www.bia-group.com

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Püttbach
Inhaber und Geschäftsführer

Die Feuerwehr Solingen informiert:

- Sirenensignale -

Warnung

auf- und abschwellender Warnton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr; Radio einschalten



Verhaltenshinweise:

1. Ruhe bewahren
2. Gebäude/Wohnung aufsuchen
3. Türen und Fenster schließen
4. Radio einschalten und auf weitere Durchsagen achten

Lokalsender:

Radio RSG Antenne 94,3 MHz, Kabel 104,25 MHz
WDR 2 Antenne 95,7 MHz, Kabel 88,95 MHz

5. Informationen beachten
6. Nachbarn im Haus informieren

Entwarnung

Dauerton
Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.

Rufen Sie nur im **Notfall** an:
Polizei 110, Feuer/Unfall/Rettungsdienst 112

Informationen zum Schadensereignis sind bei Bedarf an diesen Stellen erhältlich:

- Bürgertelefon: 0212/290-2000
- Homepage der Stadt Solingen:

www.solingen.de

Dort finden Sie auch Übersetzungen dieser
Information in weiteren Landessprachen.

